

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 42

Rubrik: Curiositäten Cabinet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

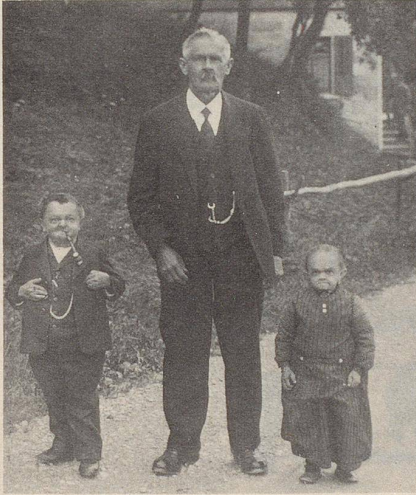
Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CURIOSITÄTEN CABINETT

von Hans Jenny

Schweizer Panoptikum



Im Gasthaus zum Falken in Sulzbach bei Oberegg (Appenzell-Innerrhoden) lebten noch vor runden 50 Jahren die beiden Dorforiginale, der Seppetoni (geb. 1868), links, und die Katharina (geb. 1869), rechts. Der «Falken»-Wirt verkaufte fleissig Gedenkpostkarten an die gwundrigen Touristen ...

Die Leiche in der Schachtel

«Dieser Tage bemerkte das Zugspersonal im Wagen IIIter Klasse von Bern nach Olten eine grosse Schachtel, die mit Wachstuch umwickelt war und ihm sehr verdächtig vorkam. Bei der Ankunft in Olten vom Bahnhofvorstande befragt, was sich in der Schachtel befinde, gab der Begleiter derselben die lakonische Antwort: Muster! Bei der Untersuchung dieser Muster nahm man aber bald starken Leichengeruch wahr. Die Polizei wurde davon in Kenntnis gesetzt, und auf ihre Aufforderung hin wies dann der Inhaber des sonderbaren Passagiergutes den Totenschein des Kindes eines Pferdehändlers in Aarberg vor. Für diese gesetzwidrige Handlung musste dann die volle Taxe mit Fr. 73.15 und eine Busse von zehn Franken entrichtet werden.

Die Leiche wurde in einem eigenen Wagen weiterspediert ...»
(Olten, 30.6.1868)

SCHWEIZER ANEKDOTEN

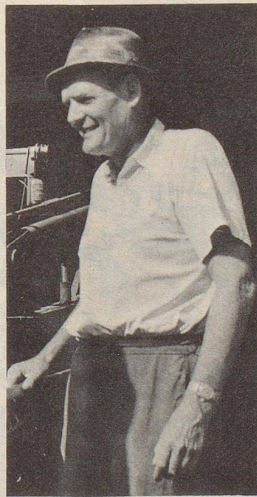
Der Basler Oberst Jaquet liebte militärisch kurze Meldungen. Im Kantonement erkundigte er sich bei einem Soldaten, wo denn der Füsilier Z schlafe. «Zunderscht – Herr Oberscht!», war die knappe Antwort. «Und Sie, wo schloofe Sie?», frug der Regimentskommandant weiter. Wie aus der Pistole geschossen kam der Bescheid: «Zoberscht – Herr Underscht!»

In keiner Stadt der Welt

gibt es so viele Generäle wie in Basel. Mindestens ein halbes Hundert Rheinstädter sind im Telephonbuch mit einem «General» hinter ihrem werthen Namen registriert. Und erst auf der folgenden Zeile kann man dann weiterlesen: «...-Guisan-Strasse X».

Die Schweiz im Ausland

Das Bauerndorf *Basel* liegt zwischen Heidlùbbert, Wibberich, Schloss Crassenstein und Uhlenberg bei Wadersloh in den Beckumer Bergen. Hier sehen wir den westfälischen Bauern Wilhelm Basel. Er bewirtschaftet den Hof Basel in Basel und ist somit der einzige Basel-Basler auf Basel in Basel. In Basel spricht man ein sehr plattes Baseldeutsch. Typische Basler Geschlechter sind ausser den Basel die Brakemper, die Kleikemper, die Diepenbrock, die Dapper und die Klomps.



Attentat im Bärengraben

Als Bern Ende Juni 1853 seine 500jährige Ehe mit der Eidgenossenschaft feierte, ging eine Sensationsmeldung durch die Gazetten der festlichen Hauptstadt:

«Eine Unthat der gemeinsten Art, eine ächte Büberei, versetzt die Bevölkerung von Bern in Entrüstung. Es wurde an den beiden jungen Bären ein Vergiftungsversuch gemacht. Der Thäter ist arretirt. Ob die Thiere am Leben erhalten werden können, soll noch ungewiss sein. Der Vergifter ist ein Glarner ...»

Sofort dichteten die Berner Bänkelsänger eine schauerliche Moritat:

Ihr Leute! hört die grause Mär:
Es kam ein Mann vom Glärnisch her,
Gefüllt hat er den Habersack
Mit Kräuterthee und Schnupftaback;
Ein ächter Höllenbraten
Sinnt er auf schwarze Thaten.

Nach Bern, der grossen Bundesstadt,
Er seinen Schritt gewendet hat,
Allwo die Leute, gross und klein,
Sich ob dem Jubelfeste freu'n,
Und nach dem Bärengraben
Sah man ihn heimlich traben.

Und als er hingekommen war,
Schaut' er das junge Bärenpaar.
Der Mutzen unschuldsvolles Spiel
Hat nicht erweckt sein Steingefühl.
Voll Mordgedanken steht er,
Der schwarze Attentäter.

Rasch greift er in den Habersack
Und wirft hinab den Schnupftaback.
Das sieht das arglos' Bärenkind
Und frisst den bösen Schnupf geschwind;
Es glaubt, es sei ein Wecken.
O weh, du musst verrecken!

Das Volk bricht aus in Wehgeschrei;
Doch sieh, es wacht die Polizei.
Sie hat den Thäter arretirt;
Der wird ganz scharf nun inquirirt;
Mitwisser soll er nennen.
Doch er will nicht bekennen.

Verstockt er bleibet, wie ein Bock,
Da greift man nach dem Haselstock
Und zählt ihm fünfundzwanzig auf.
Der Richter spricht sein Urtheil d'rauf:
«Von unserm Lande Berne
Bleibst du vier Jahre ferne.»

So hat des Himmels Strafrichter
Ereilt den argen Bösewicht.
Darüber freu' sich jeder Christ.
Die Polizei gar nützlich ist.
Der Mutze blieb am Leben;
Er muss' sich übergeben.

Die hochnotpeinliche Untersuchung ergab dann allerdings, dass ein (allzu) biederer Glarner Kräuterhändler etwas von seiner Hausierware zu seinem eigenen Ergötzen den Bären zum Fressen hingeworfen hatte, was ihnen übel bekam.

Das in unserer Moritat angekündigte Urteil jedoch wurde tatsächlich vollstreckt: 25 Stockstreichs und vierjährige Kantonsverweisung!